

möge man dieß doch als einen Beleg ansehen, daß der Staat bereits zu viel Anforderungen macht; man ermäßige die Abgaben, man vermindere die Steuern, und man wird dadurch den Gemeinden die besten Mittel gewähren, für ihre Schulen zu sorgen.

Ich erlaube mir noch zu einem andern, zu einem delicates Gegenstande überzugehen, zu dem Verhältnisse des Schulwesens zum Kirchenwesen. Um Mißverständnissen und falschen Auslegungen meiner Ansicht vorzubeugen, sei es mir nochmals vergönnt, was ich schon früher gethan habe, daran zu erinnern, daß mir der Zweck des Kirchenwesens der heiligste auf Erden ist, daß ich den Beruf, religiöse Grundsätze zu verbreiten, als den ersten und ehrwürdigsten anerkenne, daß ich selbst den Männern, welche jetzt das Kirchenwesen zu verwalten berufen sind, gern jede Achtung gewähre; daß ich aber dem Kirchenwesen, wie es jetzt vorhanden ist, keineswegs die so wichtige Angelegenheit, wie unser Schulunterricht ist, unterordnen möchte. Ich getraue mir, ohne irgend ein ehrwürdiges, heiliges Interesse zu verletzen, die Behauptung aussprechen zu dürfen, daß unser Kirchenwesen sich überlebt hat, daß es in seinen Formen ferner nicht fortbestehen kann, wenn nicht große Nachtheile daraus hervorgehen sollen. Daß das Kirchenwesen dem Schulwesen weit mehr Nachtheile als Vortheile gebracht hat, ist gewiß. Zur Entgegnung dieser Ansicht wurde aufgestellt, es sei undankbar, wenn man der Kirche — und darunter versteht man immer nur die Geistlichkeit — die Aufsicht über das Schulwesen entziehen wolle. — Ich bin der entgegengesetzten Meinung; die Geistlichkeit, als Institut, hat nie solche Verdienste um das Schulwesen sich erworben, daß dieses sich bei ihr bedanken könnte. Die Geistlichkeit, mit Vorrechten und Privilegien ausgestattet, als ein besonderes Institut, hat der Erziehung der Kinder mehr geschadet, als genützt. Wie sie sich nach Einführung des Christenthums zu gestalten anfing, zerstörte sie gar bald die Schulen, welche die Griechen und Römer errichtet hatten, und die Folge dieser Greuelthaten war die, daß später Gesetze gegeben werden mußten, wornach keiner Priester werden konnte, der nicht zu lesen und zu schreiben verstehe. Später traten Privatpersonen auf, und suchten den traurigen Zustand des Mittelalters zu heben. Nur den Bemühungen dieser Männer, gewöhnlich reich gewordene Kaufleute, verdanken wir die ersten Schritte zur höhern wissenschaftlichen Bildung; sie setzten sich den Zweck, die alten griechischen und römischen Schulen mit einigen Veränderungen wieder herzustellen, und das ins Leben zurückzurufen, was die Geistlichkeit vernichtet hatte. Das beweisen die Namen der neu gestifteten Akademien, Lyceen und Gymnasien. Die Früchte dieser Privaten, an welche sich allerdings einzelne würdige Geistliche ausnahmsweise angeschlossen, führten die Reformation herbei; auch diese wurde wohlthätig für das Schulwesen, aber auch nur dadurch, daß die Gemeinden selbst Hand anlegten. Unsere lateinischen Schulen in Sachsen selbst, die später so wichtige Männer heranzogen, sind Früchte dieser Thätigkeit der Gemeinden. Das blieb so, und ist so fortgegangen bis auf die neueste Zeit, und daß in der That das

Schulwesen sich eher freuen könne, von der Kirche emancipirt zu werden, als ferner unter ihr zu bleiben, beweist der Umstand, daß der Lehrer in den bisherigen Verhältnissen als Diener der Geistlichkeit, selbst als specieller Diener des Geistlichen am Kirchorte angesehen worden ist. Daß aber bei einem solchen untergeordneten Verhältnisse die Schule nicht gedeihen könne, darf man nicht in Zweifel ziehen. Diese Emancipation, wie man die Trennung des Schulwesens von dem Kirchenwesen nennt, hat auch sehr gute moralische Gründe für sich. Vor einiger Zeit war es angelegentliche Bemühung theologischer und philosophischer Schriftsteller, die einzelnen Unterscheidungen der Confessionen zu beseitigen. Es wurden interessante Schriften gewechselt und vielfältige Vorschläge gemacht, um diese Thorheit unserer Väter endlich zu beseitigen. Diese im christlichen Sinne übernommenen Bemühungen trugen die besten Früchte, aber nur für das Publicum. Das Publicum aller Confessionen las diese Schriften sehr eifrig, es legte die Confessionsunterscheidungen ab, und näherte sich so sehr, daß in Praxi ein Confessionsunterschied zwischen den christlichen Glaubensgemeinden nicht mehr angenommen werden kann. Nur die Geistlichen sind noch abgesondert, in Folge ihrer separaten Interessen, und sie sind auch in neuester Zeit gegen einander zu Felde gezogen, ohne daß jedoch das Publicum einen besonderen Antheil daran genommen hätte. Nun meine Herren, wie können Sie den großen schönen und humanen Zweck, den der Annäherung der verschiedenen christlichen Confessionen mehr befördern, als wenn sie darauf antragen, daß das Schulwesen unserer evangelischen Geistlichkeit ebenso entnommen werde, wie der reformirten, katholischen, jüdischen oder sonst einer? Wo können wir einen bessern Anfang machen, diese Trennungen der Confessionen zu beseitigen, als bei unsern Kindern, wenn wir ihnen Unterricht in der ächten wahren Christuslehre geben lassen?

Es sei mir vergönnt, zu einem andern Punkte überzugehen, und zwar auf einen Gegenstand, von dem Referent bemerkt, daß er ihn ungern im Gesetze vermissen. Referent erklärte nämlich, es thue ihm leid, daß im Gesetze selbst von den Unterrichtsgegenständen nichts aufgenommen worden sei. Es ist wohl allen Mitgliedern der geehrten Kammer bekannt, daß dieser Gegenstand in einem andern Hause und in einer andern Beziehung zu einer lebhaften Debatte Veranlassung gegeben hat, daß man darauf bestand, es müßten diese Gegenstände in das Gesetz aufgenommen werden, und daß man darüber mit der Staatsregierung, welche behauptete, daß dieses durch besondere Verordnungen näher bestimmt werden könne, in Widerspruch gerieth. Ich würde, wenn ich darüber zu entscheiden hätte, mich dafür erklären, daß in Betreff der Lehrgegenstände im Gesetze nichts aufgenommen werde, und theile in dieser Hinsicht die Ansicht des Gesetzgebers; allein ich habe auch Gründe dafür, zu glauben, daß Bestimmungen über die Grenzen der Lehrgegenstände durch ministerielle Verordnungen schwer zu rechtfertigen seien. Ich erkläre mich gegen Beides und bin der Ansicht, daß das, was die Unterrichtsgegenstände betrifft, lediglich Gegenstand der Pädagogik, als einer Wissenschaft ist, und daß dar-